

**Übersicht über die Prüfungsfächer und die Prüfungsstruktur**

„Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“			
Die Ausbilder-Eignung ist Bestandteil der Industriemeisterqualifizierung. Sie ist aber nicht Gegenstand der Industriemeisterprüfung selbst. Der Abschluss dieser Qualifikationen soll i.d.R. vor der Teilnahme an dem Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ bereits vorliegen. Die Teilnahme an der letzten Prüfungsleistung ist nur dann möglich, wenn die Ausbilderprüfung bestanden ist (§ 2 Abs. 2).			
		<b>schriftlich</b>	<b>mündlich</b>
I. Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ (5 x Schriftlich) (Prüfungsbereiche gem. § 4)			
1.	Prüfungsbereich: Rechtbewusstes Handeln	X mind. 90 Min.	Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 4 Abs. 8) - möglich, wenn in den fünf schriftl. Prüfungen Note 5 max. zweimal.
2.	Prüfungsbereich: Betriebswirtschaftliches Handeln	X mind. 90 Min	
3.	Prüfungsbereich: Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	X mind. 90 Min	
4.	Prüfungsbereich: Zusammenarbeit im Betrieb	X mind. 90 Min	
5.	Prüfungsbereich: Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	X mind. 90 Min	
II. Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ (2 x Schriftlich + 1 x Sit. Fachgespräch) (Handlungsbereiche gem. § 5)			
6.	<u>Handlungsbereich „Luftfahrtelektronik“</u> a) Betriebstechnik b) Luftfahrtelektronik - Dienstleistung - Wartung	Diese schriftl. Prüfung wird in Form einer Situationsaufgabe gestellt und ist aus drei Schwer- punkten zusammengesetzt. (mind. 4 Std.)	Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 5 Abs. 7) - möglich, wenn in den beiden schriftl. Prüfungen Note 5 max. einmal
7.	<u>Handlungsbereich „Organisation“</u> a) Betriebliches Kostenwesen b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	Diese schriftl. Prüfung wird in Form einer Situationsaufgabe gestellt und ist aus drei Schwer- punkten zusammengesetzt. (mind. 4 Std.)	
8.	<u>Handlungsbereich „Führung und Personal“</u> a) Personalführung b) Personalentwicklung c) Qualitätsmanagement	---	Auch das situationsbezogene Fachgespräch ( <b>Pflichtprüfung</b> ) ist aus drei Schwerpunkten zusammengesetzt.

Die **Anmeldeunterlagen zur Prüfung im 1. Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“** werden vom Lehrgangsveranstalter im Unterricht ausgeteilt. Den Unterlagen ist die Rechtsvorschrift über die Prüfung und die Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen beigelegt. Weiterhin ist eine Information über den Anmeldeschluss und die schriftl. Prüfungstermine beigelegt. Geben Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldung mit allen notwendigen Unterlagen rechtzeitig (Anmeldeschluss beachten) bei der IHK Kassel-Marburg - Prüfungen Weiterbildung - ab. Die **Anmeldeunterlagen zum 2. Prüfungsteil** erhalten Sie nach Abschluss des 1. Prüfungsteils zusammen mit dem Prüfungsergebnis zugesandt.

**Eine Bestätigung, dass Ihre Prüfungsanmeldung eingegangen ist, erhalten Sie nicht.** Sofern Angaben oder Unterlagen fehlen, schicken wir Ihre Anmeldung mit der Bitte um Vervollständigung an Sie zurück.

Sobald sich Ihre **Anschrift ändert**, teilen Sie dies unverzüglich dem Bereich „Prüfungen Weiterbildung“ der IHK Kassel-Marburg mit, damit sichergestellt ist, dass Sie die Einladung zur Prüfung sowie die Prüfungsergebnisse rechtzeitig erreichen. Es reicht nicht, wenn Sie Ihrem Lehrgangsträger Änderungen mitgeteilt haben, da IHK und Lehrgangsveranstalter zwei selbständige Institutionen sind und daher Teilnehmerdaten nicht austauschen.

Die verbindliche **Einladung zur Prüfung** im 1. Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ erhalten Sie spätestens 14 Tage vor der schriftlichen Prüfung. Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Ablaufplan mit den Prüfungszeiten und Pausen sowie Angabe über Ort und Beginn der Prüfung
- Allgemeine Informationen zur Prüfung und Informationen über die zulässigen Hilfsmittel
- Gebührenbescheid (für Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“).

### **Bestehen und Wiederholung der Prüfung**

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ in allen Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen und im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ in den schriftlichen Situationsaufgaben und dem situationsbezogenen Fachgespräch jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung kann ein Bewerber auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen und Handlungsbereichen befreit werden, in denen der Prüfungsausschuss mindestens ausreichende Leistungen festgestellt hat. Eine solche Anrechnung ist jedoch nur möglich, wenn sich der Bewerber innerhalb von 2 Jahren nach dem nicht bestandenen Prüfungsteil zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

### **Zulassungsanfragen und weitere Auskunft über die Prüfung**

Teilnehmer, die sich **nicht sicher sind** ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden, können eine Zulassungsanfrage an die IHK Kassel-Marburg, Prüfungen Weiterbildung, Gobietstraße 13, 34123 Kassel richten. Der Anfrage sind folgende Unterlagen beizufügen: Tabellarischer Lebenslauf, Kopie des Berufsabschlusses, Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berufspraxis. Die Zulassungsanfragen werden schriftlich beantwortet. Weitere Auskünfte zur Zulassung erhalten Sie bei Herrn Hirschmann, Tel.: 0561 99898–30.

Wenn Sie **Fragen zum Ablauf oder zur Prüfung selbst haben**, wenden Sie sich (oder der Klassensprecher) bitte **ausschließlich an die IHK Kassel-Marburg „Prüfungen Weiterbildung“** (Frau Peter, Telefon: 0561 99898–34). Nur dann ist gewährleistet, dass Sie richtige und rechtsverbindliche Auskünfte erhalten. Für evtl. falsche Auskünfte seitens des Bildungsträgers oder der Dozenten können wir nicht einstehen.